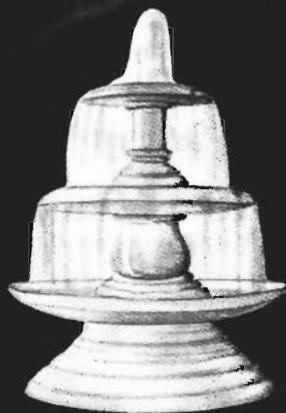


Rheuma

zu Hause
therapieren



seit ca. 60 Jahren

Leukona® - Rheuma- Bad

im subakuten Stadium
rheumatischer
Erkrankungen.

Indikationen: Zur balneologischen Therapie rheumatischer Erkrankungen wie: Subakutes rheumatisches Fieber, Gelenkentzündungen bei Infektionen (Infektarthritis) sowie im subakuten Stadium einer primär chronischen Polyarthrit; ferner akute rheumatische Wirbelsäulenbeschwerden (besonders Lumbal- und Zervikalsyndrom), Weichteilrheumatismus. Kontraindikationen: Fieberhafte Erkrankungen, Tuberkulose, schwere Herz- und Kreislaufinsuffizienz, Hypertonie, Salicylatallergie. Zusammensetzung: 100 g enthalten: Methylsalicylat 15,0 g; gereinigtes Terpentinöl 10,0 g; Thymianöl 4,0 g; Campher 3,0 g; Fichtennadelöl 1,5 g. Packungsgrößen und Preise: 200 ml (7 Vollbäder) DM 14,65. 1000 ml DM 47,85. incl. Mwst.

Kassenerstattungsfähig, nur in Apotheken erhältlich.



Dr. Atzinger & Co. KG
8390 Passau

Börsebius: Südmilch-Wandelanleihe immer noch ein Hit

Aus zahlreichen Zuschriften und Telefonaten weiß ich, daß viele Leser meiner damaligen positiven Einschätzung der Südmilch-Wandelanleihe (Heft 11 vom 16. 3. 89) gefolgt sind und den Wert mit einem Kurs so um die 140 gekauft haben. Wer dieses Papier in den letzten vier Wochen verkauft hat, konnte denn auch einen schönen – steuerfreien – Kursgewinn von rund 25 Prozent einstreichen.

Gleichwohl scheint mir das Papier auch auf der jetzigen Kursbasis von 175 Prozent nichts von seinem Reiz eingebüßt zu haben. Zur Erinnerung: Die 6-Prozent-Wandelschuldverschreibung der Südmilch von 1987, Laufzeit bis 1996, berechtigt ab Januar des nächsten Jahres zum Umtausch in Aktien. Wieviel Stücke Aktien erhält man denn nun für ein Stück Anleihe? Darüber gab es und gibt es einige Verwirrung.

Also ganz konkret: Wer eine Wandelanleihe im Besitz hat, erhält dafür – wenn er sein Tauschrecht in Anspruch nimmt – eine Aktie der Südmilch AG. Wenn das alles so klar ist, warum denn die Verwirrung, mögen sich nun einige fragen.

Das hängt mit dem für Laien, und wie sich zeigt auch für manche Banker, schwierigen Finanzdeutsch zusammen. Das besagt nämlich, das Umtauschverhältnis von Schuldverschreibung (Nennwert 100) zu Aktie (Nennwert 50) sei 2:1. Aus dieser zugegeben verwirrenden Formulierung wird nun mancherorts der Schluß gezogen, man benötige zwei Wandelanleihen für eine Aktie. Damit müsse man auf der heutigen Kursbasis von 175 also 350 DM aufbringen, um im nächsten Jahr eine Aktie der Südmilch AG beziehen zu können. Damit sei der Wert zu teuer, so der abschlägige Rat einiger Anlageberater.

Es bleibt dabei: Mit einer Wandelanleihe kann man eine Aktie beziehen, und das für die nächsten beiden Jahre ohne jegliche Zuzahlung. Die entscheidende Frage ist bloß, wie teuer wird die Aktie an der Börse gehandelt? Und genau hier wird es ziemlich spannend. Aktien der Südmilch AG werden nämlich überhaupt noch nicht an der Börse gehandelt. Aber das soll in diesem Dezember per Neuemission geschehen. Wie aus gut unterrichteten Kreisen zu hören ist, rechnet man mit einem Aktienkurs von 250 DM. Das wäre, auf den heutigen Kurs der Anleihe gerechnet, ein stolzer Gewinn von gut 40 Prozent. Ob das tatsächlich eintreten wird, weiß ich nicht, aber einen Kurs von deutlich über zweihundert DM kann ich mir schon gut vorstellen.

Dennoch soll nicht verschwiegen werden, daß es um die Südmilch auch einige Unruhen gegeben hat. Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Weber stolperte über private Steuerkonflikte und brachte damit das Unternehmen in die Schlagzeilen. Wie mir von der Unternehmensführung versichert wird, handele es sich hier aber wirklich um eine private Angelegenheit und habe mit Südmilch nicht das geringste zu tun.

Börsebius

RECHT UND STEUER

Doppelhaushalt – Eine Familie zieht vorübergehend am neuen Beschäftigungsort eines Arbeitnehmers in dessen (Zweit-)wohnung, behält jedoch die bisherige Wohnung als Lebensmittelpunkt bei. Dann können Aufwendungen wegen „doppelter Haushaltsführung“ noch bis zu zwei Jahren steuerlich geltend gemacht werden (Fi-

nanzgericht Baden-Württemberg, IX K 74/84). WB

Unterhalt – Volljährige Kinder haben gegen ihre Eltern keinen Unterhaltsanspruch, wenn sie sich nicht ernsthaft um Arbeit bemühen und auch Arbeitsverhältnisse eingehen wollen, die nicht ihrem erlernten Beruf entsprechen. In diesen Fällen darf das Arbeitsamt die Arbeitslosenhilfe nicht wegen vermeintlicher Unterhaltsansprüche gegen die Eltern kürzen (BSG, 7 RAr 82/88). WB

Zahnarzt-Termin – Verpaßt ein Patient einen Zahnarzttermin, so darf er dafür nicht mit einer Gebühr belegt werden. Schließlich kommt es häufig vor, daß Patienten trotz eines zugesagten Termins warten müssen und dafür ebenfalls keine Schadenersatzansprüche stellen können (Amtsgericht Waldbröl, 6 C 4/88). WB

Fahrten zur Arbeit – Die Aufwendungen für die Fahrten zur Arbeit können auch dann als Werbungskosten abgezogen werden, wenn nach einem Umzug die Entfernung zum Arbeitsplatz größer geworden ist. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 2. 12. 1988 (VI R 190/85) kommt es nur darauf an, daß die neue Wohnung den Lebensmittelpunkt des Arbeitnehmers darstellt. Der Bundesfinanzhof entschied in einem Fall, in dem der Steuerzahler mit seiner Ehefrau in einen von seinem bisherigen Arbeitsplatz wesentlich weiter entfernten Ort umgezogen war. Dort besaß das Ehepaar eine Eigentumswohnung und außerdem ein unbebautes Grundstück, auf dem es später ein Haus baute. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofs kam es darauf an, ob die neue Wohnung Mittelpunkt der Lebensführung des Ehepaares war. Unwichtig ist, warum der Lebensmittelpunkt verlegt wurde. Im Urteilsfall konnte der Grund für den Umzug etwa die Überwachung des Neubaus gewesen sein. Auf den Werbungskostenabzug hatte dies keinen Einfluß. SIS